

16. September 2025

# **Gesamtkonzept Grosstransparente SGKB Halle**

Olma Messen St.Gallen AG



# Inhalt

1 Ausgangslage	3
1.1 Ziel des Gesamtkonzepts	3
1.2 Ausgangslage und Motivation	4
1.3 Geltungsbereich des Konzepts	4
2 Rechtliche Grundlagen	5
2.1 Reklamereglement der Stadt St.Gallen	5
2.2 Anforderungen Reklamengesuch	5
2.3 Anforderungen im Bereich von Nationalstrassen	5
3 Standortanalyse SGKB Halle	6
3.1 Städtebauliche Lage und Sichtbezüge	6
3.2 Standorte Grosstransparente	6
3.3 Beziehung zum öffentlichen Raum	8
4 Inhalte Grosstransparente	10
4.1 Olma und Dritte	10
4.2 Ausschlüsse / Einschränkungen	10
4.3 Wechsel- und Nutzungsrythmen	11
5 Gestaltungskriterien	13
5.1 Formate, Dimensionen und Flächenanteile	13
5.2 Farbgebung, Typografie, Bildsprache	13
5.3 Bezug zur Architektur / Ortsbild	14
6 Technische Umsetzung	15
6.1 Befestigungsart und Materialien	15
6.2 Technische Spezifikationen	15
7 Visualisierungen	16
8 Pläne und Unterlagen	20

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Ziel des Gesamtkonzepts

Die SGKB Halle der Olma Messen St.Gallen AG liegt an einer visuell stark frequentierten Lage im Stadtgebiet St.Gallen. Aufgrund ihrer Position und modernen Architektur stellt sie einen potenziell prägenden Ort für die Platzierung temporärer Grosstransparente dar.

Sie unterliegt dabei den Anforderungen des Reklamereglements der Stadt St.Gallen (SRS 731.2) sowie der allgemeinen Gestaltungspflicht gemäss Baugesetz. Zusätzlich sind aufgrund der Sichtbeziehung zur Nationalstrasse A1 auch die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (SR 725.11) sowie der Signalisationsverordnung (SR 741.21) zu berücksichtigen.

Ziel des vorliegenden Gesamtkonzepts ist es, die geplante Nutzung definierter Fassadenbereiche der SGKB Halle für Kommunikationszwecke gestalterisch, inhaltlich und technisch nachvollziehbar darzulegen. Es soll aufzeigen, wie Grosstransparente unter Berücksichtigung der Gebäudearchitektur so umgesetzt werden können, dass sie in Massstab und Wirkung mit dem Baukörper im Einklang stehen.

Die SGKB Halle dient als Veranstaltungsort für eine Vielzahl von Messen, Events und Anlässen mit unterschiedlichsten Zielgruppen. Entsprechend besteht das Bedürfnis, sowohl eigene Veranstaltungen zu kommunizieren als auch Drittanbieter – etwa Sponsoren oder Messepartner – einzubeziehen. Die geplanten Flächen sollen wechselnd und flexibel bespielt werden können, mit klar definierten Rahmenbedingungen zu Format, Inhalt und Erscheinungsdauer.

Das Gesamtkonzept erfüllt dabei mehrere Funktionen:

- Es schafft Transparenz und Klarheit im Umgang mit Grosstransparenten an einem hochfrequentierten Gebäude.
- Es dient als Planungs- und Beurteilungsgrundlage für die Baubewilligungskommission und weitere beteiligte Stellen.
- Es stellt sicher, dass die Nutzung im Einklang mit dem städtebaulichen Kontext sowie den gestalterischen Anforderungen steht.
- Es bildet die Basis für eine kohärente, langfristige und rechtsgleiche Bewilligungspraxis im Sinne von Art. 9 des Reklamereglements der Stadt St.Gallen.

Mit dem vorliegenden Dokument wird ein verbindlicher Rahmen für Grosstransparente an der SGKB Halle geschaffen, der sowohl die betrieblichen Bedürfnisse der Olma Messen als auch die qualitativen Anforderungen des öffentlichen Raums berücksichtigt.

## 1.2 Ausgangslage und Motivation

Die SGKB Halle wurde 2024 als multifunktionale Veranstaltungsinfrastruktur auf dem Olma-Areal realisiert und ergänzt das bestehende Messe- und Eventangebot in St.Gallen. Sie stellt einen zentralen architektonischen und betrieblichen Baustein der Olma Messen dar und ist insbesondere aufgrund ihrer klaren Kubatur, der modernen Fassadengestaltung und der Lage am Rand des Messegeländes ein gut sichtbares Bauwerk im Stadtraum.

Die Halle wird für eine Vielzahl von Veranstaltungen genutzt – darunter Fachmessen, Publikumsmessen, Konferenzen, Firmenanstände und kulturelle Events. Es besteht daher ein betriebliches Interesse, die Fassade der Halle thematisch wechselnd für die visuelle Kommunikation zu nutzen.

An verschiedenen Fassadenseiten der SGKB Halle besteht unter Berücksichtigung der bestehenden Gebäudebeschriftung, ein gestalterisches und räumliches Potenzial für die Anbringung grossformatiger Transparente. Diese Bereiche eignen sich aufgrund ihrer Sichtbarkeit, Proportionen und Lage besonders gut für eine gezielte, temporäre Bespielung im Rahmen eines klar definierten Konzepts.

Gemäss Art. 9 des Reklamereglements der Stadt St.Gallen ist bei der Nutzung mehrerer Aussenflächen zur visuellen Kommunikation ein übergeordnetes Konzept erforderlich.

Die Olma Messen St.Gallen verfolgt mit dem vorliegenden Dokument das Ziel eine rechtssichere Basis für die langfristige Nutzung grossflächiger Transparente an der SGKB Halle zu schaffen.

## 1.3 Geltungsbereich des Konzepts

Das vorliegende Gesamtkonzept bezieht sich auf die SGKB Halle. Es umfasst die gestalterische, inhaltliche und technische Planung von Grosstransparenten an den Fassadenflächen des Gebäudes.

## 2 Rechtliche Grundlagen

### 2.1 Reklamereglement der Stadt St.Gallen

Das Reklamereglement der Stadt St.Gallen (SRS 731.2) regelt die rechtlichen Grundlagen für Reklameanlagen auf dem Stadtgebiet und ist massgebend für das vorliegende Dokument. Für die SGKB Halle ist insbesondere Artikel 9 von Bedeutung, welcher bei mehreren Standorten an einem Gebäude die Erstellung eines Gesamtkonzepts verlangt.

### 2.2 Anforderungen Reklamengesuch

Die Stadt St.Gallen verlangt für bewilligungspflichtige Reklameanlagen spezifische Unterlagen gemäss der Anleitung «Reklamegesuch Version 2021». Diese beinhalten u. a.:

- **Planunterlagen** (Situations- und Fassadenpläne im Massstab 1:100, mit eingezeichneten und vermassten Werbeflächen),
- **Fotodokumentation** (Ist-Zustand und Fotomontagen mit geplanter Werbung bei Tag und Nacht),
- **Technische Angaben** (Befestigung, elektrische Zuleitung, Lichtwerte bei Leuchtschriften),

Das vorliegende Gesamtkonzept orientiert sich an diesen Vorgaben.

### 2.3 Anforderungen im Bereich von Nationalstrassen

Die Ostfassade der SGKB Halle liegt im erweiterten Sichtfeld der Nationalstrasse A1. Entsprechend sind für die Grosstransparente ergänzend zum Reklamereglement der Stadt St.Gallen – auch die bundesrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Massgebend sind das Bundesgesetz über die Nationalstrassen (SR 725.11) sowie die Signalisationsverordnung (SR 741.21). Demnach sind Werbeträger in Sichtbeziehung zu Nationalstrassen unzulässig, wenn sie die Aufmerksamkeit von Fahrzeugführenden übermäßig beanspruchen oder mit Verkehrszeichen verwechselt werden könnten.

Das vorliegende Konzept trägt diesen Rahmenbedingungen Rechnung und berücksichtigt dies für den optionalen Standort P2, der von der Autobahn einsehbar ist.

## 3 Standortanalyse SGKB Halle

### 3.1 Städtebauliche Lage und Sichtbezüge

Die SGKB Halle liegt am nordöstlichen Rand des Olma-Areals und markiert zugleich einen städtebaulichen Übergangsbereich zwischen dem Messegelände und dem angrenzenden städtischen Umfeld. Die Halle ist durch ihre moderne, klar strukturierte Architektur sowie durch ihre grossvolumige Erscheinung ein Orientierungspunkt im umliegenden Stadtraum.

Die städtebauliche Lage ist geprägt durch eine gute Einsehbarkeit der Fassadenflächen aus unterschiedlichen Richtungen:

- Die Nordfassade ist von der St. Jakob- und Rosenheimstrasse sowie der Splügenstrasse her sichtbar. Sie bildet den räumlichen Rahmen zum vorgelagerten Messeplatz.
- Die Ostfassade grenzt an die Splügenstrasse und ist insbesondere für den Fuss-, Velo- und motorisierten Verkehr einsehbar. Ebenfalls ist sie von der Autobahn A1 einsehbar.
- Die Südfassade wird insbesondere vom vis à vis gelegenen Spitalquartier und der Autobahn eingesehen.
- Die Westfassade dient primär der funktionalen Anbindung an das restliche Messeareal.

Durch diese Sichtbeziehungen ist die SGKB Halle von Messebesuchenden, Verkehrsteilnehmenden und Passanten präsent. Dies unterstreicht das Potenzial, gezielte Botschaften an ausgewählten Fassadenflächen sichtbar zu platzieren – vorausgesetzt, diese erfolgen in passender Weise.

### 3.2 Standorte Grosstransparente

Die SGKB Halle verfügt über klar gegliederte, grossflächige Fassaden, die sich für eine gezielte, ortsverträgliche Platzierung von temporären Grosstransparenten eignen. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Wirkung, der Fussgängerfrequenzen sowie der vorhandenen Gebäudebeschriftung wurden vier Standorte für Grosstransparente definiert (P2 als Option):

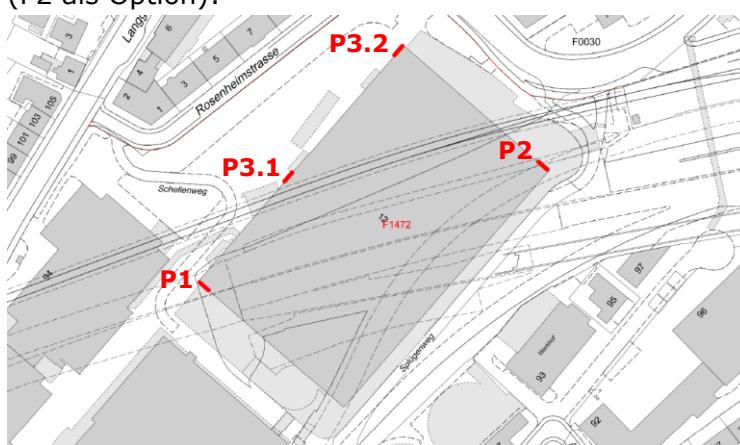
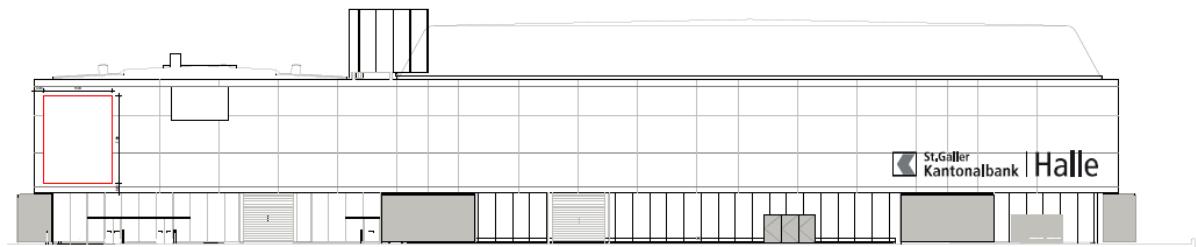


Abbildung 1: Standorte Grosstransparente

### **Platzierung 1 – Westfassade / Foyer-Zone:**

Die Westfassade dient primär der funktionalen Anbindung an das restliche Messeareal Richtung Halle 2, 3, und 9. Dennoch weist die Zone im Bereich des Haupteingangs eine gut proportionierte Fläche auf, die sich für eine Platzierung eignet – insbesondere bei Veranstaltungen mit publikumsstarker Nutzung auf dem Messegelände.

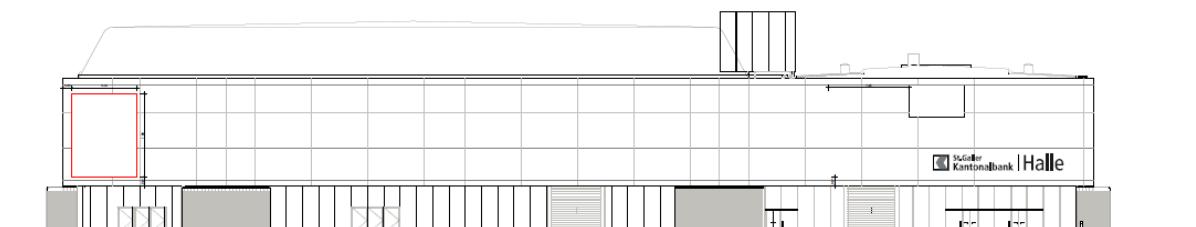


**Abbildung 2: Westfassade mit Grosstransparent (rot)**

### **Optionale Platzierung 2 – Ostfassade / Hallen-Zone:**

Die Ostfassade grenzt an die Splügenstrasse. Im Bereich der südlichen Hallen-Zone besteht optional die Möglichkeit, ein Grosstransparent zu platzieren, das auf aktuelle Veranstaltungen hinweist. Die Platzierung orientiert sich dabei an einer klaren, visuell geordneten Flächenaufteilung entlang der Fassadenstruktur.

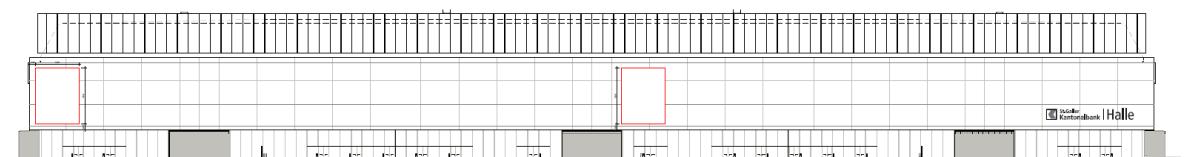
Inhaltlich und gestalterisch ist vorgesehen, den Fokus auf temporäre Veranstaltungskommunikation zu legen.



**Abbildung 3: Ostfassade mit Grosstransparent (rot)**

### **Platzierung 3.1 und 3.2 – Nordfassade**

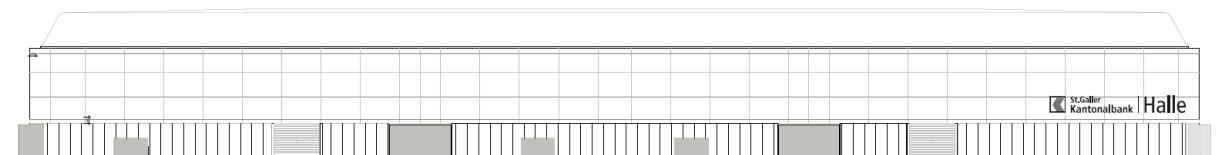
Die Nordfassade grenzt erweitert an die Rosenheimstrasse sowie den Schellenweg und ist für den Fuss-, Fahrrad- und motorisierten Individualverkehr gut einsehbar. Um die Länge der Halle optimal zu nutzen, sollen hier zwei Flächen angebracht werden. Die äussere orientiert sich hierbei am selben Raster wie diese an der Ost- und Westfassade. Die zweite Fläche wird bewusst leicht dezentriert auf die Flucht des mittleren Elefantenfusses gesetzt, um die Mitte des Gebäudes optisch leicht zu halten.



**Abbildung 4: Nordfassade mit Platzierung Mittel- und Nordost-Zone (rot)**

## Südfassade

Auf der Südfassade der St.Galler Kantonalbank Halle wird bewusst auf eine Grosstransparentfläche verzichtet.



**Abbildung 5: Südfassade**

### Fazit:

Die vorgeschlagenen Platzierungen nehmen Rücksicht auf den architektonischen Ausdruck des Gebäudes und die Beschriftung „St.Galler Kantonalbank Halle“. Die Grosstransparente und die Beschriftung stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander und ergänzen sich.

Für die optionale Platzierung P2 an der Ostfassade wurde eine gesonderte Betrachtung vorgenommen. Die vorgesehene Nutzung zielt auf eine Veranstaltungskommunikation ab.

## 3.3 Beziehung zum öffentlichen Raum

Die SGKB Halle ist durch ihre stadträumliche Lage, ihre Kubatur und Materialität ein sichtprägendes Element am westlichen Rand des Olma-Areals. Die angrenzenden Strassenräume – insbesondere die Rosenheimstrasse, Splügenstrasse sowie ergänzend die St. Jakob-Strasse – und der vorgelagerte Messeplatz im Norden bilden zusammen ein funktional vielschichtig genutztes öffentliches Umfeld.

Dieser Raum erfüllt unterschiedliche Aufgaben: Er dient als Erschliessungs- und Verbindungsweg für den Langsamverkehr und den motorisierten Individualverkehr, fungiert gleichzeitig als Aufenthaltsbereich (insbesondere auf dem Messeplatz) und bildet eine wichtige Schnittstelle zwischen Messegelände und den angrenzenden Quartieren. In der Gestaltung dieser Räume wird Wert gelegt auf funktionale Klarheit ebenso wie auf qualitätsvollen Aufenthalt.

Die geplante Ergänzung der Fassaden durch wechselnde Grosstransparente erfolgt nicht als additive Überlagerung, sondern im Sinne einer bewusst integrierten gestalterischen Gesamtstrategie der Halle, welche die bestehende architektonische Struktur, die räumlichen Bezüge und die Bedeutung der dauerhaften Hallenbeschriftung respektiert.

Eine verträgliche Einbindung von Grosstransparenten im öffentlichen Raum ist in Anlehnung an andere städtische Leitfäden dann gegeben, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- **Zurückhaltung in der Anzahl und Verteilung:**  
Die SGKB Halle wird gezielt nur an vier klar definierten Standorten bespielt, die jeweils gestalterisch wie funktional nachvollziehbar sind.
- **Respektierung von Fassadenlogik und Lesbarkeit:**  
Die Transparente werden so positioniert, dass sie sich in die architektonische Ordnung der Halle einfügen, ohne deren strukturelle Gliederung zu stören. Der

architektonische Ausdruck der SGKB Halle bleibt dabei durchgehend gewahrt; die Fassaden bleiben in ihrer Lesbarkeit und Proportion nachvollziehbar.

- **Koexistenz mit bestehenden Elementen:**

Die bereits vorhandene Leuchtschrift „St.Galler Kantonalbank Halle“ behält in allen Sichtachsen ihre Dominanz als bauliche Identifikation. Die Grosstransparente treten – zeitlich wie gestalterisch – ergänzend und nicht konkurrierend auf. Ihre Positionierung und Ausformulierung ist so gewählt, dass eine klare visuelle Hierarchie entsteht.

### **Wirkung im Strassenraum und für Dritte**

Gerade im Kontext stark genutzter Veranstaltungsbauten ist gemäss städtischen Empfehlungen (z. B. Chur, Zürich) eine gezielte, thematisch wechselnde Kommunikation zulässig und sogar erwünscht, sofern sie:

- orts- und massstabsbezogen erfolgt,
- den Dialog mit dem Stadtraum sucht und
- die Informationsfunktion mit gestalterischer Qualität verbindet.

Die SGKB Halle erfüllt diese Kriterien. Die Flächen sind in ihrer Grösse auf die Fassadenproportionen abgestimmt, unterbrechen keine Sichtachsen zu Schutzobjekten oder historischen Ortsbildern und sind trotzdem gut wahrnehmbar. Gleichzeitig wird durch den Verzicht auf permanente, leuchtende oder animierte Formen (z. B. digitale Screens) eine optische Überfrachtung vermieden.

## 4 Inhalte Grosstransparente

### 4.1 Olma und Dritte

Die vorgesehenen Flächen an der SGKB Halle sollen sowohl für die Olma Messen St.Gallen als auch – in klar definiertem Rahmen – für Dritte genutzt werden können.

#### **Olma Messen St.Gallen AG**

Darunter fallen Hinweise auf Veranstaltungen, Messen, Halleninhalte und Events, die durch die Olma Messen selbst organisiert oder in deren direktem Auftrag durchgeführt werden. Solche Inhalte dienen der öffentlichen Kommunikation, Besucherinformation sowie der Positionierung der SGKB Halle als multifunktionale Veranstaltungsinfrastruktur.

#### **Dritte**

Als Dritte werden Inhalte verstanden, die durch Partner, Ausstellende oder Sponsoren im Rahmen von Veranstaltungen mitgetragen oder inhaltlich begleitet werden. Die Nutzung ist ausschliesslich anlassbezogen und temporär konzipiert – z. B. während Messezeiten – und erfolgt ausschliesslich an den in diesem Konzept definierten Standorten.

#### **Gestalterische und inhaltliche Steuerung**

Das Konzept sieht vor, dass alle Inhalte – unabhängig vom Absender – so gestaltet sind, dass sie:

- sich in die architektonische SGKB Halle einfügen,
- mit der städtebaulichen Situation verträglich sind,
- und weder die Funktion noch die Wirkung bestehender Elemente wie der Gebäudebeschriftung beeinträchtigen.

Eine dauerhafte Drittwerbung ist nicht vorgesehen. Die Inhalte werden von der Olma kuratiert und sind zeitlich limitiert.

### 4.2 Ausschlüsse / Einschränkungen

Um eine ausgewogene und ortsverträgliche Nutzung der vorgesehenen Grosstransparente sicherzustellen, definiert das vorliegende Gesamtkonzept klare inhaltliche und formale Einschränkungen. Diese dienen der Wahrung des öffentlichen Interesses, der Integrität des Ortes sowie der Kohärenz im Erscheinungsbild der SGKB Halle.

#### **Inhaltliche Ausschlüsse**

Nicht zugelassen sind Inhalte, die:

- gegen geltendes Recht, insbesondere das Strafrecht oder die guten Sitten verstossen,
- diskriminierende, sexistische, gewaltverherrlichende oder extremistische Aussagen oder Symbole enthalten,
- religiöse oder parteipolitische Botschaften verbreiten,
- die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden oder beeinträchtigen könnten.

Zudem erfolgt keine Kommunikation, deren Darstellung in öffentlich zugänglichen Räumen besonders sensibel ist, wie:

- Alkohol und Tabakwaren (ausgenommen bei direktem Veranstaltungsbezug, z. B. Weinausstellung),
- Glücksspiel,
- Erotikangebote.

### **Formale Einschränkungen**

- Die Grosstransparente werden ausschliesslich zeitlich befristet angebracht, jeweils im Zusammenhang mit konkreten Veranstaltungen.
- Es erfolgt keine dauerhafte oder durchgehende Bespielung der Flächen.
- Leuchtwerbung und bewegte Inhalte (Screens) sind nicht Gegenstand dieses Konzepts und nicht vorgesehen.
- Die Grosstransparente dürfen die Gebäudebeschriftung hinsichtlich Lesbarkeit nicht beeinträchtigen.

Diese Einschränkungen sind integraler Bestandteil des Gesamtkonzepts und stellen sicher, dass die Flächen mit der nötigen Sorgfalt und Verantwortung gegenüber dem öffentlichen Raum genutzt werden.

## **4.3 Wechsel- und Nutzungsrhythmen**

Die Nutzung der vorgesehenen Flächen an der SGKB Halle erfolgt bewusst temporär und anlassbezogen. Ziel ist es, die Grosstransparente als flexible Kommunikationsmittel im Rahmen des Veranstaltungskalenders einzusetzen – mit einer klaren Begrenzung in Dauer und Frequenz, um eine visuelle Überlagerung oder eine Dauerpräsenz im Stadtraum zu vermeiden.

### **Zeitliche Nutzung**

- Die Anlagen werden nur während definierter Veranstaltungszeiträume aktiviert. Vorzugsweise wenige Tage vor Veranstaltungsbeginn und max. wenige Tage nach deren Ende.
- Pro Jahr wird von einer Nutzung in einem Umfang von 9 bis 15 Kampagnen ausgegangen.  
Dies umfasst sowohl Eigenveranstaltungen als auch thematisch eingebundene Drittformate.
- Zwischen einzelnen Kampagnen ist eine „freie Phase“ vorgesehen, um die Wirkung des Gebäudes in seinem architektonischen Grundausdruck nicht dauerhaft zu überlagern.

### **Inhaltlicher Wechsel**

- Jedes neue Grosstransparent wird von der Olma inhaltlich kuratiert und visuell auf den jeweiligen Kampagnencharakter abgestimmt.

### **Betrieb und Rückbau**

- Montage und Demontage erfolgen professionell organisiert und abgestimmt auf Betriebs- und Sicherheitsanforderungen.

Die klar gesteuerte Frequenz und der temporäre Charakter der Grosstransparente sichern die Balance zwischen kommunikativer Sichtbarkeit und städtebaulicher Zurückhaltung.

## 5 Gestaltungskriterien

### 5.1 Formate, Dimensionen und Flächenanteile

Die geplanten Grosstransparente an der SGKB Halle orientieren sich in ihrer Grösse und Ausrichtung an der architektonischen Struktur des Gebäudes und dem Prinzip der Massstabsgerechtigkeit im Stadtraum. Die Flächen sind so gewählt, dass sie eine gute Sichtbarkeit bieten, ohne die Dominanz der Architektur oder der bestehenden Gebäudebeschriftung zu beeinträchtigen.

#### Formate

- Verwendet werden hochwertige Transparente, die ein statisches, grossflächiges Bildmotiv zeigen (kein animierter Inhalt).
- Die Formate richten sich nach den jeweiligen Gegebenheiten der Fassadenfläche und werden präzise in einen fest installierten Rahmen eingepasst, um eine ruhige und kontrollierte Integration zu gewährleisten.
- Es wird auf einheitliche Seitenverhältnisse und klare Rahmungen geachtet, um eine visuelle Ordnung zu sichern.

#### Dimensionen

- Für alle Platzierungen wird eine Fläche von je ca. 6,0 m (Breite) × 7,6 m (Höhe) vorgesehen.

#### Flächenanteile

- Die belegten Flächen umfassen nur einen Teilbereich der jeweiligen Fassade und beanspruchen nicht mehr als 6% der jeweiligen Fassade.
- Damit bleibt die Wirkung des Gebäudes als baulicher Solitär erhalten. Der dargestellte Inhalt tritt als ergänzendes, nicht dominierendes Element in Erscheinung.

Durch die sorgfältige Definition der Formate und die bewusste Begrenzung der Flächenanteile wird eine gestalterisch kontrollierte Nutzung gewährleistet.

### 5.2 Farbgebung, Typografie, Bildsprache

Die visuelle Ausgestaltung der geplanten Grosstransparente erfolgt mit dem Ziel, eine prägnante, aber zurückhaltende Wirkung im Stadtraum zu entfalten.

#### Farbgebung

- Signalfarben werden nur gezielt und reduziert eingesetzt, um visuelle Übersteuerung zu vermeiden.
- Hintergründe mit hoher Flächenwirkung (z. B. kräftige Vollfarben) werden wenn möglich grafisch gegliedert oder mit Bildanteilen aufgelöst, um die Flächenwirkung zu brechen.

## Typografie

- Die Schriftwahl folgt dem Grundsatz der guten Lesbarkeit im Strassenraum.

## Bildsprache

- Reizüberflutung, visuelle Komplexität oder bewusst provokative Bildinhalte sind ausgeschlossen.
- Die Gestaltung wird idealerweise so gewählt, dass eine hohe Fernwirkung bei gleichzeitiger Nahverträglichkeit entsteht.

Die visuelle Sprache der Anlagen wird so geführt, dass sie im Umfeld eine wertige und kontrollierte Präsenz entfaltet und zur gestalterischen Gesamtidentität der SGKB Halle beiträgt.

## 5.3 Bezug zur Architektur / Ortsbild

Die geplanten Grosstransparente stehen in einem klaren gestalterischen Bezug zur architektonischen Ordnung der SGKB Halle.

### Fassadenintegration

- Die vertikale und horizontale Ausrichtung orientiert sich an den Fugenbildern, Fassadenachsen und Höhenlinien der Halle, sodass sich die Darstellung masstäblich einordnet und lesbar bleibt.
- Die bestehende Leuchtschrift mit dem Namen „St.Galler Kantonalbank Halle“ wird in Position, Sichtbezug und Hierarchie nicht überlagert oder beeinträchtigt.

### Ortsbildverträglichkeit

- Durch die reduzierte Anzahl der Flächen, deren temporären Einsatz und die gestalterischen Qualitätsvorgaben wird eine ortsbildverträgliche Wirkung sichergestellt, wie sie im Reklamereglement (Art. 3 und 6) gefordert wird.
- Das Gebäude bleibt in seiner funktionalen und gestalterischen Identität klar erkennbar – Werbung tritt als gezielte Intervention auf, nicht als dauerhafte Überformung.

### Städtebauliche Wirkung

- Die Grosstransparente tragen punktuell zur Aktivierung der Fassade bei, insbesondere in Phasen mit hoher Veranstaltungsfrequenz.
- Gleichzeitig wird der Rhythmus zwischen aktiv bespielten und ruhigen Fassadenperioden gewahrt – eine zentrale Voraussetzung für die Balance zwischen architektonischer Präsenz und werblicher Bespielung.

### Bezug Autobahnraum

- Die Ostfassade wird im vorliegenden Konzept gesondert behandelt, da sie im erweiterten Sichtfeld der Nationalstrasse A1 liegt. Die vorgesehene Nutzung erfolgt als optionales temporäres Grosstransparent zur Veranstaltungskommunikation.

Die statische auf Veranstaltungen bezogene Darstellung gewährleisten, dass keine Ablenkung oder Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu erwarten ist.

## 6 Technische Umsetzung

### 6.1 Befestigungsart und Materialien

Die Konstruktion der Grosstransparente an der SGKB Halle erfolgt mit dem Ziel einer robusten, gleichzeitig aber reversiblen und fassadenschonenden Lösung, die sowohl statischen als auch gestalterischen Anforderungen gerecht wird.

#### Befestigungssystem

Pro vorgesehenes Transparent sind in der Fassade zwölf Ringschrauben M10 verzinkt in bauseitige Gewindehülse in der Betonfassade verschraubt. Diese dienen als Basis für das Spannelement:

- Zwischen den Ringschrauben wird ein umlaufendes Drahtseil gespannt, das die Rahmenstruktur für das jeweilige Megaposter bildet.
- Das Transparent selbst ist rundum geöst und wird mittels elastischer Gummiseile (Expanderseile) gleichmässig am Seilrahmen befestigt und auf Spannung gehalten.

Diese Technik ermöglicht eine flächige und faltenfreie Verspannung des Posters und gewährleistet gleichzeitig eine schnelle Montage und Demontage ohne Eingriff in die Gebäudehülle.

#### Materialien

- Es werden witterungsbeständige, langlebige Materialien eingesetzt (z. B. Edelstahl-Ringschrauben, verzinkte Drahtseile, reissfeste PVC-Planen mit Ösung).
- Die verwendeten Elemente entsprechen den Anforderungen an Windlastsicherheit, UV-Beständigkeit und Brandschutz gemäss geltenden Normen für temporäre Außenwerbung.

### 6.2 Technische Spezifikationen

- **Dimension:** Transparent Mesh: 6000 x 7600 mm /Temporäre Rahmenkonstruktion (Drahtseilbahnen): 6400 x 8000 mm
- **Herstellerangaben:** Herstellung und Montage Grosstransparent Gitternetz, Gitternetzblache mit Digitaldruck bedruckt (Gitternetz Mesh-Gewebe, 300g/m<sup>2</sup>, Brandschutzzertifikat B1, Reissfestigkeit 235/220N), Konfektion rundum mit Saum und Oesen, temporäre Montage an Fassade mit Aufhängekonstruktion aus Drahtseilen (verzinktes Drahtseil mit Stahleinlage, INOX 6x7 +WC, ø 5 mm, Mindestbruchkraf 17.17 kN, Drahtseilklemmen Duplex (galvanisch verzinkt), Karabiner (galvanisch verzinkt, 60 x 6 mm, 70 daN), Spannschrauben mit Oesen (galvanisch verzinkt, Sicherheit 5-fach, nach DIN 1480, Gewinde M8, max. Belastung 240 daN) und Gummispanner mit Spiralhaken (6 mm PE Planenspanner)
- **Montage:** Hebebühnen nach SUVA-Norm, Arbeitshöhe 13 m

## 7 Visualisierungen

Zur Veranschaulichung der geplanten Grosstransparente wurden für jede der vorgesehenen Platzierungen Fotomontagen erstellt. Diese basieren auf aktuellen Fotografien des Bestands und zeigen die Einbettung der Flächen in die Fassade der SGKB Halle.

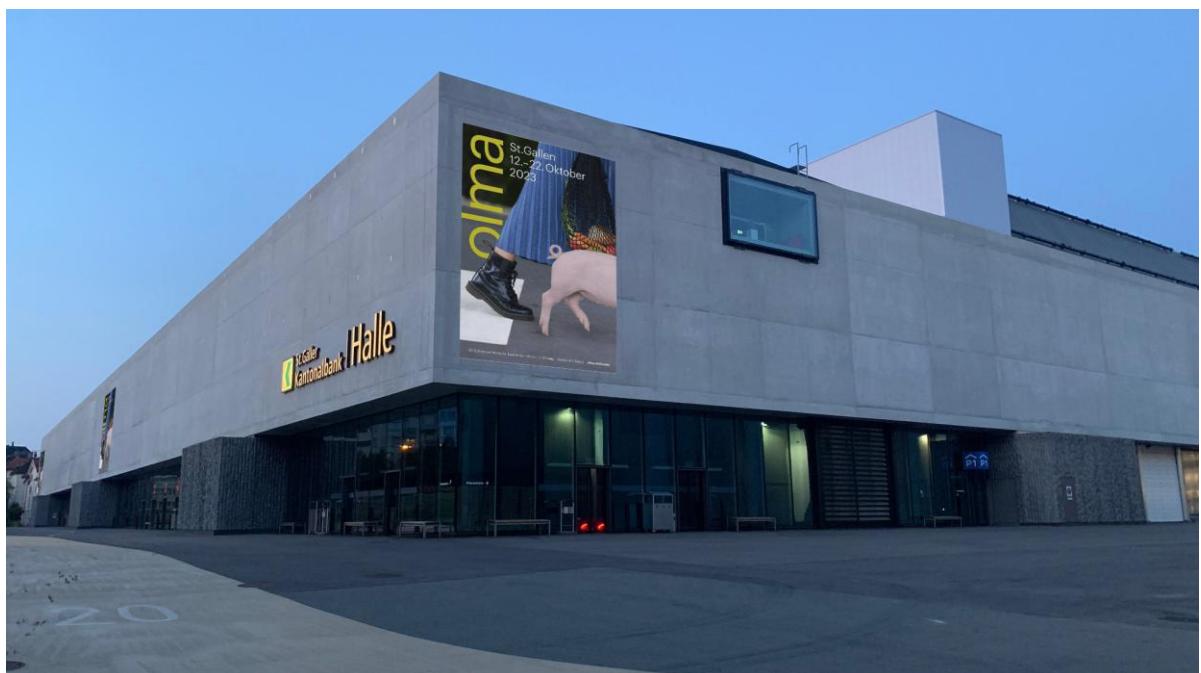
Pro Standort wurden jeweils zwei Szenen ausgearbeitet:

- eine Tagesaufnahme bei typischen Lichtverhältnissen,
- sowie eine Dämmerungsaufnahme, um die Wirkung der Anlagen im Abendkontext bzw. bei Kunstlicht darzustellen.

### Platzierung 1 – Westfassade / Foyer-Zone



Abbildung 6: Fotomontage Tagesaufnahme Westfassade



**Abbildung 7: Fotomontage Dämmerungsaufnahme Westfassade**

**Platzierung 2 – Ostfassade / Hallen-Zone**



**Abbildung 8: Fotomontage Tagesaufnahme Ostfassade**



**Abbildung 9: Fotomontage Dämmerungsaufnahme Ostfassade**

### Platzierung 3.1 und 3.2 – Nordfassade



Abbildung 10: Fotomontage Tagesaufnahme Ecke Nord-, Ostfassade



Abbildung 11: Fotomontage Dämmerungsaufnahme Ecke Nord-, Ostfassade



**Abbildung 12: Fotomontage Tagesaufnahme Nordfassade**

## 8 Pläne und Unterlagen

- Situationsplan SGKB-Halle
- Fassadenplan SGKB-Halle\_Nord\_Ost
- Fassadenplan SGKB-Halle\_Süd\_West
- Prozentanteil der Grosstransparente SGKB-Halle\_Nord\_Ost
- Prozentanteil der Grosstransparente SGKB-Halle\_Süd\_West